

Er war in Aquitanien in den Orden getreten, dann mit Petrus Venerabilis (s. d. Art. Clugny III, 559) nach Clugny gekommen und diente seinem Abte als Secretär und Begleiter. Später wurde er Großprior der Cluniacenser; er starb um 1160. Von seinen Gedichten handelt eines von dem Siege, welchen Petrus der Ehrwürdige im Streite mit Pontius für Clugny errang (s. ob. III, 559; die Elegie nach der Biblioth. Clun. bei Migno, PP. lat. CLXXXIX, 52 sqq.); ein anderes erzählt die Reise des Abtes nach der Insel Ain; drei derselben sind gerichtet adversus barbarum (s. dieselben bei Migno l. c. 56 sqq.). Ein erhaltener Brief des Petrus an seinen Abt (s. Migno l. c. 661; vgl. ib. 649) beweist, daß er bei einem Aufenthalt in Spanien für die von Petrus Venerabilis angeregte Uebersetzung des Koran (s. d. Art. VII, 1017) thätig war. Endlich existirt noch von ihm ein Abriß der biblischen Geschichte, den Guldrich Zwingli (ein Enkel des „Reformators“) zu Zürich 1591 als Einleitung zu seinem chronologischen Werke drucken ließ. (Vgl. besonders Hist. litt. de la France XII, Paris 1763, 349 ss.; sonstige Lit. bei Chevalier, Rép. s. v.)

2. Petrus von Poitiers, der Schüler des Petrus Lombardus (s. d. Art.), wird von Walther von St. Victor mit Unrecht als einer der „vier Labyrinth Frankreichs“ aufgezählt (s. ob. 1918), wenn er auch in seinen Werken der Dialektik vielleicht noch mehr Spielraum läßt als sein Lehrer. Um 1169 war Petrus als Nachfolger des Petrus Comestor (s. d. Art.) Lehrer der Theologie zu Paris, wurde auch dessen zweiter Nachfolger in der Kanzlerwürde (nach 1191; vgl. Denifle-Chatelain, Chart. univ. Paris. I, Paris. 1889, 8. 61). Als sein Todesjahr wird 1205 angegeben. Die oft wiederholte Behauptung, er sei seit 1201 Bischof von Embrun gewesen, scheint irrig zu sein und beruht vielleicht auf einer Verwechslung mit seinem Nachfolger im Kanzleramt, Präpositinus, der als Episc. Ebredunensis starb (vgl. Denifle-Chatelain I, 66, not. 1; Ceillier, Hist. gén. des auteurs sacrés XIV, n. éd. Paris 1863, 569 [wo Ebreux statt Embrun steht]). Von den Werken des Petrus Victavienis sind seine fünf Sentenzenbücher zu Paris 1655 gedruckt und darnach bei Migne (PP. lat. CXXI, 789 sqq.); die Sätze daraus, welche die Pariser Schule nicht annahm (s. dieselben bei Migno l. c. 785 sqq.), sind meist identisch mit den abgelehnten Lehren des Lombarden (s. ob. 1920). Außerdem verfaßte Petrus den ersten Commentar zu den Sentenzen seines Lehrers und verschiedene andere Schriften, die noch ungedruckt sind. (Vgl. die Notizen aus Oudin bei Migno l. c. 779 sqq. und die bei Chevalier, Rép. s. v. angegebene Lit.)

3. Petrus von Poitiers heißt manchmal auch Petrus Cantor (s. d. Art.). [A. Esser.]

**Petrus Ramus, s. Ramus.**

**Petrus Ravennas, 1.** anderer Name für Petrus Chrysologus (s. d. Art.). — 2. Pe-

trus Ravennas, auch Petrus Thomai oder Thomastus Petrus Franciscus genannt, ein wegen seines staunenswerthen Gedächtnisses vielbewundertes Lehrer des römischen und canonischen Rechtes, galt Luther (s. Wand, Gesch. . . . unsers protestantischen Lehrbegriffs I, 2. Aufl., Leipzig 1791, 125) mit Unrecht als ein Zeuge für die evangelische Wahrheit, der von den Gegnern unterdrückt worden sei. Denn sein Streit mit den Kölner Theologen (s. u.) drehte sich nicht um theologische Principienfragen, sondern war die Folge von absonderlichen Behauptungen und Ansichten des Petrus Ravennas, der übrigens betreffs der päpstlichen Gewalt niemals irrige Lehren vortrug (vgl. G. Hugo, Lehrbuch eines civilistischen Curus VI, 2. Aufl., Berlin 1818, 159). — Seinen Beinamen Ravennas führte Petrus von seiner Vaterstadt, der Familienname ist unbekannt. Er war um 1448 geboren und widmete sich schon früh mit solchem Eifer dem Studium der Rechtswissenschaft, daß er 1468 zu Padua beliebige Stellen aus dem Corpus juris auswendig herjagen und erklären konnte. Seitdem trat er öfter in Italien auf, um seine fast wunderbare Gedächtniskraft anstaunen zu lassen (vgl. Tiraboschi, Storia della lett. ital. VI, 2, 4, n. 27 [ed. Venezia 1823, XIII, 730 sqq.]). Nachdem er zu Padua, Bologna, Pavia und sonst, besonders aber zu Pisa und wieder zu Padua juristische Vorträge gehalten, folgte er 1498 einem Rufe des Pommerbergjogs Bogislaw X. nach Greifswalde. Seine Reise nach Pommern und die ihm auf dem Wege zu Theil gewordenen Ehren hat Ortwin Gratius (s. d. Art.) in seiner Ad Petrum Ravennatam suae peregrinationis criticomastix (1508) geschildert. In Greifswalde lehrte Petrus Ravennas, wie auch sein Sohn Vincentius, beide Rechte, fertigte auf Wunsch Gutachten in juristischen Fragen an und verfaßte neubei auch lateinische Gedichte. Sein Ansehen war ein allgemeines und sein Verhältniß zu seinen Collegen wie zu den Räten des Herzogs im Ganzen ein freundschaftliches. Gleichwohl trieb es ihn, nachdem er zu Greifswalde mehrere Familienangehörige durch Krankheiten verloren, nach dem Süden zurück. Im J. 1503 verließ er Pommern, hielt sich einige Jahre in Wittenberg auf, wo er auch juristische Vorträge veranstaltete, zog dann durch Deutschland weiter und kam 1506 nach Köln. Sein erstes Auftreten entsprach dem Rufe, der ihm voranging; allein bald zeigte sich ein Gegensatz zwischen ihm und den Kölner Theologen, namentlich Jacob von Hoogstraet (s. d. Art. VI, 1159). Daran, daß der entstandene Streit nicht in den Grenzen einer wissenschaftlichen Polemik blieb, trug Petrus sicher die Hauptschuld; besonders bezeichnend ist, daß sein anfänglicher Freund und Kampfgenosse Gratius später auf Seiten Hoogstraets stand. Dieß läßt ahnen, wie der berühmte Rechtslehrer es verstand, durch sein Auftreten seine Freunde und Gönner sich zu entfremden, und so wird begreiflich, daß er schon im